

Laudatio – Advigon.Krebs-SCHUTZ

In die Nominierung für den Versicherungskäse 2023 hat es auch die Krebsversicherung der Advigon Versicherung AG aus Liechtenstein mit dem Namen **Advigon.Krebs-SCHUTZ** geschafft, für die in Deutschland die HanseMerkur Krankenversicherung a.G. auf ihrer Webseite wirbt.

Erster Kritikpunkt – das Marketing: Schön ist schon das Schlagwort in der Google-Suche: „Krebsversicherung: Krebserkrankung versichern“, als wenn man sich gegen eine Krebserkrankung versichern kann. Auch der von Advigon in ihrem Werbeblatt verwendete Begriff „Krebs-Schutz“ suggeriert, das man sich mit der Versicherung gegen Krebs schützen könnte. Das ist leider nicht der Fall. Dafür scheint die Absicherung gegen Krebs sehr günstig zu sein, schon ab 4,28 Euro pro Monat.

Zweiter Kritikpunkt – der generell lückenhafte Schutz: Mit der Versicherung wird nur eine Art von Krankheit abgesichert. Wird eine Autoimmunkrankheit wie Multiple Sklerose diagnostiziert, geht der Verbraucher leer aus. Soll nun der Verbraucher für jede Krankheitsart eine eigene Versicherung abschließen? Wir denken: Nein, das ist der falsche Weg.

Dritter Kritikpunkt – die Ausschlüsse: Laut Verbraucherinformationen der Advigon Versicherung AG zu dem Produkt sind solche Krebserkrankungen versichert, bei denen der Tumor mindestens der Tumorgröße T2 nach der TNM-Klassifikation) entspricht. Ist der Tumor noch zu klein, muss man auf die Chefarztbehandlung anscheinend noch warten. Da muss man sich schon fragen, ob man sich freuen oder bedauern soll, dass der Tumor im eigenen Körper noch nicht so groß ist, dass der Chefarzt bezahlt wird bzw. die gewünschten Kosten für einen Spezialisten übernommen werden.

Weitere Ausschlüsse bestehen danach wie folgt:

„Nicht unter den Begriff Krebs fallen dagegen Basaliome und Spinaliome (Formen des hellen Hautkrebses), alle prämaligen (Vorstufe von bösartig) und nichtinvasiven (in situ Neubildungen) Tumorformen sowie Neubildungen unsicheren und unbekanntem Verhaltens.“ (Advigon Werbeblatt Krebsversicherung, Seite 2 und § 1 Abs. 3 der Versicherungsbedingungen)

Basalzellkarzinome, früher auch als Basaliome bezeichnet, werden von der Wissenschaft als eine Krebsart angesehen, so jedenfalls die Ansicht der Deutschen Krebsgesellschaft.¹ Dass eine Versicherung den Begriff Krebs anscheinend neu definiert, um bei bestimmten Krebsarten keine Leistung erbringen zu müssen, macht das Produkt nicht besser, sondern eher löchriger. Überraschend wird dies selbst für einen Verbraucher sein.

Vierter Kritikpunkt – die Leistung: Es gibt zwei Bausteine, einen Einmalbetrag bei Diagnose von 8.000 - 10.000 Euro – das „Diagnosegeld“ – und die Kostenübernahme für einen Spezialisten oder Chefarzt sowie freie Krankenhauswahl und ein Einbettzimmer, von Advigon als „stationäre Absicherung“ bezeichnet. Wer im Fall einer ernsten Erkrankung eine Chefarztbehandlung und einen Spezialisten erhalten möchte, sollte als gesetzlich Versicherter zum Beispiel eine Krankenhauszusatzversicherung abschließen, um nicht nur im Fall von Krebs abgesichert zu sein. Diese ist meistens teurer, bietet aber einen umfassenden Schutz. Wer gesetzlich krankenversichert ist, wird zudem auch ohne diese Art von Zusatzversicherungen im Krankenhaus behandelt, im Bedarfsfall wahrscheinlich ebenso von einem Spezialisten.

Unser Fazit: Die günstige Krebsversicherung wiegt Verbraucher in Sicherheit, und führt zu einer scheinbar günstigen, aber äußerst lückenhaften Absicherung im Fall von Krankheit und Tod. Dieses Produkt führt daher in die Irre. Vor Krebs schützt es übrigens auch nicht.

Laudator: Dr. Achim Tiffe

¹ S2k-Leitlinie 032-021 „Basalzellkarzinom“ (Aktualisierung 2017/18), Seite 5, Download: <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/032-021>, auf die Deutsche Krebsgesellschaft auf ihrer folgenden Seite verweist: <https://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-krebsgesellschaft-wtrl/deutsche-krebsgesellschaft/leitlinien/onkologische-leitlinien-im-ueberblick.html>.